

Offene Station „Arbeit“

Tandempartner: Roland Weber LAG Werkstättenräte / Dr. Oliver Bloeck - StMAS

1. Beschreibung der Lage

Schwerbehinderte Menschen haben vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt bisher noch nicht in ausreichendem Maße profitiert.

Aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer wurde vorgetragen, dass eine Bewusstseinsbildung bei den Arbeitgebern von Nöten sei. Bei der Entscheidung, einen Menschen mit Behinderung einzustellen, sei für Arbeitgeber oftmals nicht die finanzielle Unterstützung durch den Staat ausschlaggebendes Kriterium, sondern vielmehr die praktische Hilfe vor Ort. Diese Hilfe und Unterstützung bietet der Integrationsfachdienst (IFD) an. Problematisch ist hierbei jedoch, dass wegen der Änderungen im Vergaberecht eine freihändige Beauftragung der IFDs nicht mehr möglich ist. Die Kontinuität eines einheitlichen Ansprechpartners für die Arbeitgeber ist daher gefährdet.

2. Wünsche/Erfordernisse

Eine praktische Unterstützung der Arbeitgeber vor Ort soll weiterhin durch die IDFs stattfinden. Erforderlich wäre hierfür eine Änderung des Vergaberechts durch den Bund.

Von den Tagungsteilnehmern wurde ferner dargelegt, dass oft schon der Weg zur Arbeit ein Problem darstelle. Sowohl im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, als auch bei der Kfz-Steuer(ermäßigung) bestehe Handlungsbedarf.

Weiterhin wurde das Thema Qualifikation und Fortbildung aufgeworfen. Die Tagungsteilnehmer waren der Ansicht, der Schlüssel zu einem Arbeitsplatz sei eine gute Ausbildung. Außerdem würden dieselben Fortbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gefordert, wie für Menschen ohne Behinderung.

Weiterhin wurde eine Anhebung der Pflichtquote im öffentlichen Bereich auf 6% vorgeschlagen. Der Staat solle hier Vorbild für die Privatwirtschaft sein.

Kritisiert wurde außerdem der „Zuständigkeitsdschungel“. Es wurde insbesondere ein Weniger an Bürokratie gefordert.

Allgemein kam der Behinderungsbegriff zur Sprache. Im Aktionsplan sollten auch Lernbehinderte und Menschen mit psychischer Behinderung explizit genannt werden. Einigkeit bestand schließlich darin, dass es bei der hoch komplexen Thematik keinen Königsweg gebe.

3. Bewertung und Handlungsbedarf

Im Wesentlichen spiegelte die Diskussion mit den Tagungsteilnehmern den derzeitigen Diskussionsstand und die Komplexität der Thematik wider, die sich insbesondere an den unterschiedlichen Zuständigkeiten (Bezirke, Regionaldirektion/Bundesagentur, Renten- und Unfallversicherung usw.) manifestiert.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) setzt sich schon seit Längerem gegenüber dem Bund dafür ein, für eine freihändige Beauftragung der IFD Sorge zu tragen und so die erfolgreichen Strukturen der IFD zu sichern. Diese Thematik wird das StMAS weiterverfolgen.

Die Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, insbesondere die Stärkung der Auftragslage der Werkstätten, ist dem StMAS ein wichtiges Anliegen, das weiterverfolgt wird. Dies gilt ebenfalls für die geforderte Verbesserung einer dem Wunsch- und Wahlrecht des Werkstattbeschäftigten Rechnung tragenden beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Schließlich wird das StMAS im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Stärkung der Bewusstseinsbildung bei den Arbeitgebern (z. B. durch Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen, Schulungen) beitragen.